

Umsetzungsbedarf, Potentiale und Strategien

aus fachplanerischer Sicht

DI Thomas Knoll
Zivilingenieur für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur
Wien, 27. November 2023

Historie

2020

Publikation EU- Biodiversitätsstrategie

06.2022

**Kommission nimmt Vorschlag zu
Naturwiederherstellungsgesetz an**

11.2023

**Rat und Parlament erzielen Einigung über
eine Verordnung über die
Wiederherstellung der Natur**

Warum braucht es ein Nature Restoration Law?

- Voranschreitender Verlust an Biodiversität in Europa
 - trotz Biodiversitätsstrategie
- ca. 80 % der Lebensräume in der Union in einem schlechten Zustand

Nur gesunde und produktive Ökosysteme können die vielen Dienstleistungen erbringen, auf die wir alle angewiesen sind



EU-Renaturierungsgesetz (Nature Restoration Law)

- rechtlich bindendes Instrument als ein Ziel des EU-Green Deals zur Erreichung der EU-Biodiversitätsstrategie
- Ziel: Maßnahmen einführen zur Wiederherstellung von mind. 20% der Land- und Meeresgebiete der EU bis 2030

Ist ein Verordnungsvorschlag mit rechtlich verbindlichen Zielen für die Wiederherstellung der Natur in verschiedenen Ökosystemen, um Schäden an der europäischen Natur bis 2050 möglichst weiträumig zu beheben.

Zu erfüllende Indikatoren bis 2030

nach dem Nature Restoration Law Entwurf

- Stärkung der Bestäuberpopulationen
- Kein Nettoverlust an städtischen Grünflächen
- Schutz und Stärkung der biologischen Vielfalt in Agrar-Ökosystemen
- Wiederherstellung und Wiedervernässung von entwässerten Mooren
- allgemeine Zunahme der biologischen Vielfalt und positiver Trend bei der Vernetzung der Wälder
- Wiederherstellung von Meereslebensräumen
- Beseitigung von Flussbarrieren

ZIEL: Verbesserung von Lebensräumen

- EU-Regierungen müssen gezielte Maßnahmen ergreifen, um die natürlichen Lebensräume in mindestens zwei von drei genannten Indikatoren zu verbessern.
 1. Index der Wiesenschmetterlinge,
 2. Anteil landwirtschaftlicher Flächen mit Landschaftselementen mit großer Vielfalt,
 3. Bestand an organischem Kohlenstoff in mineralischen Ackerböden.

Renaturierung landwirtschaftlicher Flächen

- Österreichische Landwirtschaftskammer mit erster Einigung im Juli 2022 unzufrieden.
 - Befürchtungen:
 - Enteignung landwirtschaftlicher Flächen
 - Gefährdung der Ernährungssicherheit
 - Abhängigkeit von (klimaschädlichen) Lebensmittelimport
- Artikel 9 des NRL :
Wiederherstellung landwirtschaftlicher Ökosysteme
 - Temporär gelöscht

Aktueller Kompromiss des Trilogs

Stand 9.11.2023

- Aufnahme des angepassten **Artikel 9** im Vergleich zu 2022
 - Es wurde ein maßnahmen- statt ergebnisorientierter Ansatz gewählt
 - Die Wiedervernässungsziele für 2040 und 2050 wurden jeweils von der Hälfte auf ein Drittel reduziert.
 - **Erreichung der Wiedervernässungsziele** für Landwirt:innen und private Landbesitzer:innen **nicht verpflichtend**
 - Reduktion des Prozentanteils der wiederherzustellenden entwässerten Torfmoore:
 - 40 % bis 2040 anstatt 50 %
 - 50 % bis 2050 anstatt 70%
- Einführung einer „Notbremse“
 - Bestimmungen für landwirtschaftliche Ökosysteme können unter „außergewöhnlichen“ Umständen vorübergehend bis zu einem Jahr ausgesetzt werden.

*„Bemerkenswerte Verbesserungen“
des „stark überarbeiteten“ Textes
- EVP*

Standpunkt der Landesumweltanwaltschaft und des Umweltdachverbands

- Artikel 9 wesentlich
 - darf nicht gelöscht werden
- Ernährungssicherheit durch Gesetzesentwurf nicht bedroht
- Warnung vor Schlupflöcher durch Notbremse
- Aktueller Kompromiss stark verwässert – erschwer Erreichen der Ziele

„Studien belegen, dass die Böden, die im Rahmen der industriellen Landwirtschaft bewirtschaftet werden, noch 60 Jahre Ernten hergeben. Das ist der Grund, weshalb wir sagen: Agrarische Ökosysteme dürfen nicht ausgenommen werden.“
- LUA

Nächsten Schritte für das Gesetz

- aktuelle Kompromiss muss von den EU-Staaten und dem Europaparlament beschlossen werden
 - Normalerweise eine Formsache –
- In diesem Fall nicht sicher, ob EVP-Abgeordnete dem Kompromiss zustimmen werden → ausreichende Mehrheit im Parlament
- Bei Erfolg: Verabschiedung durch das Europaparlament voraussichtlich im Dezember 2023, eventuell erst im Februar 2024.

Umsetzung in Österreich nach Inkrafttreten der Verordnung

- Mitgliedsstaaten sollen unverzüglich Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, Land-, Küsten-, Süßwasser- und Meeresökosysteme, die sich in einem schlechten Zustand befinden, wiederherzustellen
- Österreich muss der EU-Kommission innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung nationale Wiederherstellungspläne vorlegen
- Fortschritte müssen überwacht und darüber berichtet werden

Wie kann das Management von brachliegenden Renaturierungsflächen funktionieren?

Aufgegebene Flächen kehren mitunter nicht zu ihrem früheren ökologischen Gleichgewicht zurück, wenn sie einfach sich selbst überlassen werden.

Es braucht Strategien zur Renaturierung.

Wie sind die Renaturierungs-Ambitionen auf landwirtschaftlichen Flächen in Österreich umsetzbar?

Lassen die aktuelle Gesetzeslage und die Besitzverhältnisse von Landwirtschaftsflächen eine Renaturierung zu?

Sind Enteignungen zulässig? Sind sie das richtige Instrument?

Welche Rahmenbedingungen wären notwendig?

Wie können renaturierte Flächen nachhaltig und dauerhaft gesichert werden?

Braucht es eine neue Widmungsart – wie könnte diese aussehen?
Auf welcher rechtlichen Ebene braucht es Sicherungsmaßnahmen?

Unterziele des Gesetzes*

**ohne Wiederherstellung mariner Lebensräume*

- 1. Wiederherstellung der Lebensräume an Land*
- 2. Grünflächen und Baumbestand*
- 3. Wiederherstellung freifließender Flüsse*
- 4. Agrar-Ökosysteme*
- 5. Wald-Ökosysteme*

Beispiele zu Unterzielen des Gesetzes

1. Wiederherstellung der Lebensräume an Land

Natura 2000 Monitoring Bericht

- Beispiel: Vogelschutzgebiet Machland Süd
 - trotz Schutzprogramm für Großen Brachvogel – Brutreviere erloschen
 - ebenso Wachtelkönig (s. Abb. rechts) und Braunkehlchen
 - auch beim Kiebitz und Blaukehlchen ist von einem starken Rückgang auszugehen
 - **Erhaltungszustand** des Europaschutzgebiet Machland Süd: (sehr) **ungünstig**
 - Defizite in der Betreuung des Gebiets



Beispiele zu Unterzielen des Gesetzes

1. Wiederherstellung der Lebensräume an Land



links: Energiewende und Wiederherstellung: Übersiedeltes Kleinseggenried, dahinter Baustelle Pumpwasserkraftwerk Kühtai

rechts: Kleinseggenried mit Wollgras. Schön ausgeprägter alpiner Lebensraum nach 3 Jahren

Beispiele zu Unterzielen des Gesetzes

1. Wiederherstellung der Lebensräume an Land



links: Auszäunung von alpinen Feuchtlebensräumen im Ötztal aufgrund des hohen Nutzungsdruckes

rechts: Wiederherstellung von Almflächen durch Schwenden

Beispiele zu Unterzielen des Gesetzes

1. Wiederherstellung der Lebensräume an Land



links: Pannonischer Trockenrasen

rechts: Pannonische Trockenrasen, ausgestorbene Landnutzung. Wiederherstellung und Pflege nur durch Vertragsnaturschutz möglich. Finanzierung muss jährlich gesichert sein

Beispiele zu Unterzielen des Gesetzes

1. Wiederherstellung der Lebensräume an Land



links: Mögliche Sukzessionsfolge am Neusiedler See: Erlenbruchwälder.
Was wollen wir Wiederherstellen?

rechts: Zuwachs an Neophyten am Neusiedlersee

Beispiele zu Unterzielen des Gesetzes

1. *Wiederherstellung der Lebensräume an Land*



links: Wiederherstellung degraderter Kleinseggenrieder und Niedermoore mit Wiedervernässung

rechts: Wiederherstellung degraderter Kleinseggenrieder und Niedermoore mit Wiedervernässung: Erste Erfolge

Beispiele zu Unterzielen des Gesetzes

1. *Wiederherstellung der Lebensräume an Land*



links: Den Lacken im Seewinkel fehlt Wasser und Salz. Gutes Beispiel für Objektnaturschutz in der Wiederherstellung

rechts: Austrocknung des Schilfgürtels als methodisches Wiederherstellungsproblem im Klimawandel

Beispiele zu Unterzielen des Gesetzes

1. *Wiederherstellung der Lebensräume an Land*



links: Manchenorts ist die Welt noch in Ordnung, Dorfertal, Osttirol, Nationalpark Hohe Tauern

rechts: Nicht alle Tiere brauchen unbeeinflusste Natur, Trappe in intensiver Landwirtschaft

Beispiele zu Unterzielen des Gesetzes

2. Grünflächen und Baumbestand



links und rechts: Biotope City Konzept in der Quartiersplanung

Beispiele zu Unterzielen des Gesetzes

3. Wiederherstellung freifließender Flüsse



links: Natürliche Flussläufe brauchen Gebietsnaturschutz, Nationalpark Hohe Tauern, Dorfertal

rechts: Erhalt dieser Gewässer und Wiederherstellung durch Rückbau von Kleinwasserkraft - Widerspruch zur Energiewende, nordwestliches Waldviertel

Beispiele zu Unterzielen des Gesetzes

3. Wiederherstellung freifließender Flüsse



links: Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Seitenbächen am Inn

Beispiele zu Unterzielen des Gesetzes

4. Agrar-Ökosysteme



links: Naturnahe Almlandschaft ohne Wiederherstellungsbedarf oder Artenarme überdüngte Grünlandfläche? Innervillgraten, Osttirol

rechts: Selbst im Nationalpark Hohe Tauern ist der Schutz vor Überweidung (Auszäunung) in Feuchtlebensräume notwendig

Beispiele zu Unterzielen des Gesetzes

4. Agrar-Ökosysteme



links: Synergie mit Agrarförderungen. Im Vordergrund Biodiversitäts-Flächen als 7 % Verpflichtung der Landwirtschaft.

rechts: Natura 2000 Gebiet Neusiedlersee/ Leithagebirge, Wie geht es weiter mit Pestiziden und Herbiziden im Weinbau? Welche Landschaftselemente (wie Kirschbäume) überleben die Intensivierung?

Beispiele zu Unterzielen des Gesetzes

5. Wald-Ökosysteme



links und rechts: Alpine Lärchenwälder am Dachstein, Beispiel für keinen Wiederherstellungsbedarf.

Beispiele zu Unterzielen des Gesetzes

5. Wald-Ökosysteme



- enorme Schadholzmengen durch Borkenkäfer und Windbruch in Verbindung mit Klimawandel
- Wildbestände erschweren Aufkommen von jungen Bäumen
 - Wolf als Verbündeter der Forstwirte

Links: Massive Waldschäden durch Klimawandel in Osttirol, Leithagebirge, Wiederherstellung klimafitter Mischwälder durch Naturverjüngung. Wichtigster Partner: Wolf?

Beispiele zu Unterzielen des Gesetzes

5. Wald-Ökosysteme



links: Wiederherstellung von Nieder- und Mittelwäldern zu Artenreichen Mischwäldern, eine Jahrhundertaufgabe

rechts: Totholz, Seltener Zufall in diesen Wäldern

Beispiele zu Unterzielen des Gesetzes

5. Wald-Ökosysteme



links: Intensive Forstwirtschaft und Jagdwirtschaft im Voralpengebiet.

Wie bringen wir mehr Naturschutz in das Forstgesetz und in die Jagdgesetze?

rechts: Waldgrenze im Naturpark Ötztal-Tormäuer Gebietsnaturschutz erspart Wiederherstellung

Prozess- und Objektnaturschutz am Beispiel Alm.

Prozessnaturschutz bewahrt den natürlichen Verlauf

→ Alm wächst zu.

Objektnaturschutz schützt den Erhalt der Alm
als offene Almfläche.

- Wird bei Restoration Law das Objekt oder der Prozess geschützt?
- Almen sind zunehmend bedroht durch Klimawandel, aber auch durch Wirtschaft und gesellschaftliche Umbrüche.
- Anzahl der Almen schrumpft



Für die Bewertung dieser Fragen (regionale Schwerpunkte der Renaturierung, Prozess- oder Objektnaturschutz,...) brauchen wir Regionale Landschaftsleitbilder.

DI Thomas Knoll

Zivilingenieur für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur

Verwendete Quellen:

- ARC (2023): Nature Restoration Law Emerges from Trilogue – What's Changed? (zugegriffen am 23.11.2023 unter [A Nature Restoration Law Emerges from Trilogue - What's Changed? \(arc2020.eu\)](#))
- BMK Infothek (2022): Das »Nature Restoration Law« als Meilenstein im europäischen Natur- & Artenschutz (zugegriffen am 13.11.2023 unter: [Das »Nature Restoration Law« als Meilenstein im europäischen Natur- & Artenschutz – BMK INFOTHEK](#))
- Bundesforschungszentrum für Wald <https://www.proholz-tirol.at/daten-und-fakten/zahlen-rund-um-den-tiroler-wald.html>
- Dvorak, M. & Wendelin, B. (2021): Erhebungen zum Status ausgewählter Schutzgüter in drei Vogelschutzgebieten Niederösterreichs im April/Mai 2021
- European Commission (2023): Commission welcomes agreement between European Parliament and Council on Nature Restoration Law (zugegriffen am 13.11.2023 unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_23_5662)
- European Commission (2023). Nature restoration law (zugegriffen am 13.11.2023 unter https://environment.ec.europa.eu/topics/nature-and-biodiversity/nature-restoration-law_en#implementation)
- Europäischer Rat (2023): Rat erzielt Einigung über den Rechtsakt zur Wiederherstellung der Natur (zugegriffen am 23.11.2023 unter [Rat erzielt Einigung über den Rechtsakt zur Wiederherstellung der Natur - Consilium \(europa.eu\)](#))
- Europäischer Rat (2023):Wiederherstellung der Natur: Rat und Parlament erzielen Einigung über neue Vorschriften zur Wiederherstellung und Erhaltung geschädigter Lebensräume in der EU (zugegriffen am 23.11.2023 unter [Wiederherstellung der Natur: Rat und Parlament erzielen Einigung über neue Vorschriften zur Wiederherstellung und Erhaltung geschädigter Lebensräume in der EU - Consilium \(europa.eu\)](#))
- Ikonline (2023): Keine Mehrheit für Renaturierungsgesetz im EU-Umweltausschuss (zugegriffen am 13.11.2023 unter <https://www.lko.at/keine-mehrheit-f%C3%BCr-renaturierungsgesetz-im-eu-umweltausschuss+2400+3845405>)
- Ikonline (2023): EU-Parlament stimmt mit knapper Mehrheit für Renaturierungsgesetz (zugegriffen am 13.11.2023 unter <https://www.lko.at/eu-parlament-stimmt-mit-knapper-mehrheit-f%C3%BCr-renaturierungsgesetz+2400+3849736>)
- NABU(2023): Einmalige Chance in Europa. Das „Nature Restoration Law“ der EU (zugegriffen am 23.11.2023 unter [Was ist eigentlich das EU Nature Restoration Law? – NABU](#))
- ORF.at (2023): EU-Naturschutzpläne auf dem Prüfstand
- ORF.at (2023): Einigung auf EU-Naturschutzgesetz (zugegriffen am 13.11.2023 unter: [Renaturierung: Einigung auf EU-Naturschutzgesetz - news.ORF.at](#))
- ORF.at(2023): Experten erwarten schwierige Umsetzung (zugegriffen am 23.11.2023 unter [Renaturierungsgesetz: Experten erwarten schwierige Umsetzung - science.ORF.at](#))
- ORF.at(2023): Landwirtschaftsflächen brauchen Hilfe bei Renaturierung (zugegriffen am 23.11.2023 unter [Biodiversität: Landwirtschaftsflächen brauchen Hilfe bei Renaturierung - science.ORF.at](#))
- ORF.at(2023): Forscher fordern gezielte Renaturierung (zugegriffen am 23.11.2023 unter [Brachflächen: Forscher fordern gezielte Renaturierung - science.ORF.at](#))
- ORF.at (2023): EU-Naturschutzpläne auf dem Prüfstand (zugegriffen am 13.11.2023 unter [Verhandlungsrunde endet: EU-Naturschutzpläne auf dem Prüfstand - news.ORF.at](#))
- Unsere.Almen (2023)(zugegriffen am 23.11. unter <https://www.unsere-almen.at/>)
- WWF (2023): U-Renaturierungsgesetz: WWF begrüßt Einigung, warnt vor Schlupflöchern (zugegriffen am 23.11.2023 unter [EU-Renaturierungsgesetz: WWF begrüßt Einigung, warnt vor Schlupflöchern | WWF Österreich, 10.11.2023 \(ots.at\)](#))

Alle Abbildungen sind eigene Aufnahmen der Knollconsult Unternehmensgruppe.